

Sebastian Katte

Bischöfliche Mogelpackung

IN EINEM PASTORALSCHREIBEN hat die Schweizer Bischofskonferenz (SBK) im Oktober 2002 ihre Haltung »zur Frage der kirchlichen Segnung gleichgeschlechtlicher Paare und der kirchlichen Anstellung von Personen, die in gleichgeschlechtlicher Partnerschaft leben« veröffentlicht.

Praxisrelevante Kernpunkte der Veröffentlichung der SBK sind:

Schwulen Männern und lesbischen Frauen steht der kirchliche Dienst offen, falls sie enthaltsam zu leben bereit sind: »Eine homosexuelle, aber in geschlechtlicher Enthaltbarkeit gelebte Neigung schliesst vom kirchlichen Dienst nicht aus« (S. 10).

Wer als Schwuler oder als Lesbe nicht enthaltsam zu leben verspricht, ist vom kirchlichen Dienst ausgeschlossen: »Dagegen macht der ausdrückliche Entschluss homosexueller wie zum Zölibat verpflichteter Menschen, sexuell nicht enthaltsam zu leben, für den kirchlichen Dienst ungeeignet« (S. 10).

Die SBK ist nicht gegen die rechtlich-zivile Registrierung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften: »In unserer Vernehmlassungsantwort vom 18. Dezember 1999 zum Bericht des Bundesrates über die rechtliche Situation gleichgeschlechtlicher Paare standen wir auch der Idee, eine registrierte Partnerschaft einzuführen, nicht ablehnend gegenüber« (S. 7).

Segnung einzelner – auch homosexueller – Menschen ist möglich, nicht aber die Segnung einer Partnerschaft. Die Bischöfe sind »der Überzeugung, dass homosexuelle Menschen gesegnet werden können, aber nicht die Schliessung einer homosexuellen Verbindung« (S. 9).

Sachlich widersprüchlich

Einerseits erklären die Bischöfe: »Die Beurteilung der Sexualität und der von ihr geprägten Lebensform hat sich in neuester Zeit stark verändert. Das gilt insbesondere für die Homosexualität« (S. 3). Sie räumen ein: »Die Homosexualität [und wohl auch die Hetero- und Bisexualität, S.K.] ist eine Orientierung der Gesamtpersönlichkeit, deren psychische oder biologische Entstehung noch weitgehend ungeklärt ist« (S. 6). Zudem halten sie fest: »Im Blick auf die Bibel ist es selbstverständlich, dass die dort ausgesprochenen Verurteilungen homosexueller Handlungen in einem anderen geschichtlichen und kulturellen Kontext formuliert worden sind, als es der heutige ist... Deshalb ist es nicht leicht, das Zeugnis der Heiligen Schrift zu interpretieren« (S. 4f.).

Andererseits behaupten die Bischöfe: »Die biblischen Beurteilungen sind aber nicht bedeutungslos geworden, nur weil sich der Kontext geändert hat und wir eine tiefere Einsicht in das Wesen der Homosexualität haben. Der von Paulus festgestellte Widerspruch zur objektiven Schöpfungsordnung bleibt bestehen... Als ein wichtiges Kriterium ist zu bedenken, dass die menschliche Sexualität ihrer Natur nach auf die Weitergabe des Lebens ausgerichtet ist, auch wenn sich ihre Bedeutung freilich nicht allein darin erschöpft (vgl. Gen 1,27-28 und Gen 2,24). Der gleichgeschlechtlichen Form gelebter Sexualität fehlt insofern eine wesentliche, in der Schöpfung grundlegende Dimension der Sexualität... Das Nein der Kirche zu homosexuellen Handlungen mag vielen als hart erscheinen... Dennoch kann sie die homosexuellen Handlungen selbst in keinem Fall gutheissen« (S. 5f.).

Den Bischöfen sind nach ihrer eigenen Aussage ebenso neue humanwissenschaftliche Erkenntnisse über die Homosexualität (wie sie etwa der Basler Psychologieprofessor Udo Rauchfleisch im LThK referiert) als auch differenzierte hermeneutische Überlegungen zu den einschlägigen biblischen Texten (wie sie etwa der Freiburger Alttestamentler Adrian Schenker in der SKZ 7/2000 oder die Berner Alttestamentlerin Silvia Schroer im Aufbruch 8/2002 angestellt haben) durchaus bekannt. Trotzdem halten sie zur Begründung ihrer negativen Einschätzung gelebter Homosexualität an einer einseitigen zeugungsbiologischen Fokussierung der Sexualität fest und rekurren aufgrund einer als fundamentalistisch zu bezeichnenden Lektüre der Bibel weiterhin auf eine objektive Schöpfungsordnung.

Weil die SBK wider besseres Wissen an traditionellen Positionen festhält, muss sie sich die Frage gefallen lassen, ob sie intellektuell redlich ist.

Haltung doppelzünftig

Einerseits halten die Bischöfe fest: »Die Erinnerung an demütigende gesellschaftliche Ächtung oder gar Strafverfolgung, denen homosexuelle Menschen

in der Vergangenheit ausgesetzt waren und zum Teil immer noch sind, hat in den Herzen vieler Menschen das bittere Gefühl erlittenen Unrechts zurückgelassen. Wir Bischöfe bedauern dieses Unrecht und bitten um Verzeihung, sofern es im Namen der Kirche oder des christlichen Glaubens angetan wurde« (S. 1). Sie anerkennen: »Homosexuelle Menschen sind wertvolle Menschen, die nicht selten ungerechte Ausgrenzungen ertragen müssen« (S. 6). Sie beteuern: »Die Kirche lehnt keinen homosexuellen Menschen ab – das kann nicht genug betont werden« (S. 6). Über die homosexuell fühlenden Menschen sagen sie zum Schluss des Pastoral Schreibens: »Darum sei noch einmal ausdrücklich betont, dass wir diese Menschen als Menschen und als Christinnen und Christen hochschätzen...« (S. 12).

Andererseits verweigern die Bischöfe einer homosexuellen Partnerschaft und damit auch den Partnern bzw. Partnerinnen hinsichtlich der für diese wichtigen Partnerschaft den Segen, da die gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaft nicht wie die Ehe »in ihrer unverwechselbaren und spezifischen Gestalt und Aufgabe ... ein integrierender Teil des Schöpfungsplanes Gottes ist« (S. 8). Sie schliessen die in einer gleichgeschlechtlichen Partnerschaft Lebenden vom kirchlichen Verkündigungsdienst aus. Von Menschen, die in einem kirchlichen Dienst stehen, erwarten sie nämlich, »in ihrer ganzen Existenz Jesus ähnlich zu werden. Jesus wünscht von seinen Jüngern, dass sie Salz der Erde und Licht der Welt sind, auf dass die Menschen ihre guten Werke sehen und den Vater im Himmel preisen (vgl. Mt 5,13-16). Darum stellt die Kirche an Personen, die sich für einen kirchlichen Dienst bereit erklären, besondere Ansprüche« (S. 10). Aus der Sicht der Bischöfe genügen die in einer gleichgeschlechtlichen Partnerschaft Lebenden diesen Ansprüchen nicht. Die Bischöfe sprechen ihnen implizit sogar ab, »in ihrer ganzen Existenz Jesus ähnlich zu werden« und erklären: »Eine Lebenspartnerschaft von homosexuellen Menschen gibt der christlichen Gemeinde nicht das Beispiel, das ihr im kirchlichen Verkündigungsdienst stehende Personen geben müssen« (S. 10f.). Die Bischöfe maßen sich sogar an, von einem falschen Zeugnis zu reden: »Im Fall einer gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaft wird jedoch ein falsches Zeugnis nicht erst durch persönlich-individuelles Ungenügen gegeben, sondern durch die Lebens- und Gemeinschaftsform selbst, die objektiv nicht der von Gott gesetzten Ordnung entspricht« (S. 11f.).

In ihrem Pastoral schreiben bezeichnen die Bischöfe Schwule und Lesben als wertvolle Menschen, die sie hochschätzen. Sie bedauern die demütigende Ächtung und Strafverfolgung Homosexueller und bitten um Verzeihung, sofern dies im Namen der Kirche oder des christlichen Glaubens begangen wurde. Im selben Pastoral schreiben müssen die in einer Partnerschaft lebenden Schwulen und Lesben lesen, ihr Leben widerspreche der objektiven Schöpfungsordnung, es sei nicht Teil des Schöpfungsplanes Gottes und es gebe der Gemeinde nicht nur nicht das erforderliche Beispiel, sondern sogar ein falsches Zeugnis.

Wenn sich die SBK in dieser Weise äussert, muss sie sich die Frage gefallen lassen, ob sie nicht eine doppelzüngige Rede führt.

Pastoral unglaubwürdig

Die Bischöfe wissen zwar um die humanwissenschaftlichen Erkenntnisse über die Homosexualität und um die Notwendigkeit einer differenzierten Hermeneutik bei der Lektüre der Bibel. Trotzdem halten sie an überkommenen Einschätzungen und fundamentalistischen Positionen fest. Sie äussern sich wider besseres Wissen, wenn sie mit traditionellen Argumenten die Segnung gleichgeschlechtlicher Lebensgemeinschaften verweigern und jene vom kirchlichen Dienst ausschliessen, die in gleichgeschlechtlichen Partnerschaften leben.

Vor diesem Hintergrund muss daran gezweifelt werden, ob das bischöfliche Bedauern über das an Schwulen und Lesben begangene Unrecht ehrlich gemeint ist, wenn die SBK dieses Unrecht erneut begeht.

Vor diesem Hintergrund muss gefragt werden, ob die bischöfliche Bitte um Verzeihung nicht zynisch ist angesichts der Tatsache, wie die Bischöfe das Leben in gleichgeschlechtlichen Partnerschaften als im Widerspruch zum göttlichen Schöpfungsplan stehend be- und sogar als falsches Glaubenszeugnis verurteilen. Sie können mit der Bitte zum Verzeihen im Blick auf ihr Pastoral Schreiben gleich weiterfahren. Es ist eine billige Bitte, weil sie folgenlos bleibt.

Vor diesem Hintergrund muss schliesslich das bischöfliche Angebot, »homosexuellen Menschen noch mehr als früher seelsorgliche Hilfe anzubieten... (und) sie auf dem christlichen Lebensweg respektvoll zu unterstützen« (S. 12), als arrogant-bevormundend zurückgewiesen werden.